

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 995

Hilfeleistungen im In- und Ausland

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. September 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Grosse Gemeinderat hat am 10. Mai 1988 beschlossen, vom Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 1987 Fr. 500'000.-- für Hilfeleistungen im In- und Ausland bereitzustellen. Bezüglich Beschlussfassung über die konkreten Projekte hat der Stadtrat eine separate Vorlage zugesichert. Der Stadtrat beantragt Ihnen, folgende Projekte zu unterstützen:

- Interkonfessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt: Beitrag an Berufsschule in Kilinda/Rwanda	Fr. 130'000.--
- Aktion "Bannwald schützt Leben": Beitrag an die Gemeinde Somvix/GR	Fr. 100'000.--
- Gemeinde Obergesteln/Goms: Beitrag an Folgekosten der Unwetterschäden 1987	Fr. 150'000.--
- Gemeinde Wolfenschiessen: Beitrag an Wasserversorgung Oberrickenbach (Gesamtverpflichtung Fr. 300'000.--)	Fr. 120'000.--
	<hr/>
	Fr. 500'000.--
	=====

Die einzelnen Anträge werden im folgenden Abschnitt begründet.

II.

1. Beitrag an die Interkonfessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt für das Projekt Berufsschule in Kilinda/Rwanda
Fr. 130'000.--
-

Das Regionalkomitee Zug der Solidarität 3. Welt stellte das Gesuch um Unterstützung eines ihrer Projekte. Eine Berufsschule in Kilinda/Rwanda soll unterstützt werden. Rwanda ist ein kleines Binnenland mit ungefähr 4,75 Mio. Einwohnern. Dieses dicht besiedelte Land kann die Ausbildung der Jugendlichen (ca. 50% der Bevölkerung) nicht allein bewältigen. Ueber 90% der Bevölkerung lebt in verstreuten, ländlichen Gegenden. Der Schulweg ist entsprechend weit und schwierig, die Schule muss den meisten Schülerinnen und Schülern eine Schlafmöglichkeit und eine einfache Verpflegung bieten. Die kaufmännische Schule, die unserer Oberstufe entspricht, im Schulungszentrum Kilinda füllt eine wichtige Lücke in der Ausbildung der Jugend. Die Schüler stammen aus bescheidenen Verhältnissen, kommen von weit her und müssen in den umliegenden Dörfern logieren. Das bescheidene Schulgeld dient für Schulmaterial, Löhne der einheimischen Lehrer, einfaches Mittagessen usw. Im Jahre 1981 wurde die Schule von 40 Schülern besucht. Diese Zahl ist 1987 auf 250 angestiegen. Neben den 11 rwandischen Lehrkräften sind zwei europäische Lehrer nötig, um mit ihrem Wissen und Können die Qualität des Unterrichtes zu fördern. Die rwandische Schule und Kirche können für die europäischen Lehrer nicht aufkommen. Die Interkonfessionelle Aktion Solidarität 3. Welt hat deshalb die Finanzierung der Lohnkosten dieser beiden Lehrer im Betrage von Fr. 65'000.-- pro Jahr zugesichert. Bei den europäischen Lehrern handelt es sich um zwei Westschweizer. Die Löhne für die beiden Lehrer sollen für zwei Jahre, total Fr. 130'000.--, durch die Stadt Zug übernommen werden.

2. Aktion "Bannwald schützt Leben": Beitrag an die Gemeinde Somvix/GR
Fr. 100'000.--
-

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bannwald der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft sowie der Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Gemeinden wurden verschiedene Projekte geprüft. Aufgrund der eingereichten Unterlagen schlagen wir eine Hilfeleistung an die Gemeinde Somvix im Kanton Graubünden vor. Die rund 1'400 Einwohner der Gemeinde verteilen sich auf die vier Fraktionen Somvix,

Rabius, Surrein und Compadials. Der Unterhalt von vier Schulen und ein sehr langes Wegnetz belasten die Gemeinde finanziell äusserst stark. Der Eidgenössische Wehrsteuerertrag von Fr. 239.-- pro Kopf ist weit unter dem Schweizerischen Mittel (Fr. 656.--). Die Nettoverschuldung pro Kopf beläuft sich auf Fr. 4'478.--. Durch den durch Druck aus Naturschutzkreisen bewirkten Verzicht der NOK und der Rhätischen Werke auf die Erstellung der Greinawerke fehlen der Gemeinde die dringend benötigten Einnahmen aus Wasserzinsen.

Aufgrund einer Studie des Kreisforstamtes ist die Gemeinde Somvix die von Naturereignissen am meisten betroffene Gemeinde der Schweiz. So haben auch die grossen Niederschläge im August des vorigen Jahres grosse Schäden verursacht.

Der Geschäftsstelle "Bannwald schützt Leben" sind die zwei Projekte aus dieser Gemeinde:

- Waldwiederherstellung in Surrein und
 - Lawinenauffangdamm Val Rabius mit Anrissverbauung
- zur Unterstützung vorgelegt worden. Aus diesen beiden Projekten verbleiben der Gemeinde Somvix Restkosten von rund Fr. 1,4 Mio.

Beim Waldwiederherstellungsprojekt Surrein ist die Projektierung abgeschlossen. Teile der Fraktion Surrein sind durch Lawinen- und Rüfenniedergang aus dem unter Entwaldung leidenden Gebiet sehr gefährdet. Es ist vorgesehen, Lawinerverbauungen, Entwässerungen, Bodenbefestigungen, Wegausbau, Begrünung, Aufforstung und Waldpflege mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2,5 Mio. zu realisieren. Die Restkosten zu Lasten der Gemeinde Somvix belaufen sich dabei auf Fr. 430'000.--.

Gemäss Angaben der Geschäftsstelle Bannwald konnten für die Restfinanzierung dieses Projektes bisher noch keine Spenden entgegengenommen werden. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass die Hilfeleistung an die Gemeinde Somvix sinnvoll und dringend nötig ist. Die Beitragsleistung von Fr. 100'000.-- soll über die Geschäftsstelle "Bannwald schützt Leben" erfolgen.

3. Gemeinde Obergesteln/Goms: Beitrag an die Folge der Unwetterschäden
Fr. 150'000.--

Bei der Behandlung der Vorlage Nr. 930 über die Hilfe an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin hat der

Stadtrat die Prüfung weiterer Hilfeleistungen insbesondere im Goms im Kanton Wallis in Aussicht gestellt. Abklärungen beim Kanton Wallis haben ergeben, dass von den Unwettern die Gemeinden Münster, Oberwald und Obergesteln betroffen wurden. Münster und Obergesteln haben Berichte über ihre Situation eingereicht. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass die Unwetterschäden in der Gemeinde Münster durch Bund, Kanton und Spenden weitgehend gedeckt sind.

Anders sieht die Situation in der Gemeinde Obergesteln aus. Die starken Niederschläge vom 24. und 25. August 1987 haben auch in diesem Gomserdorf Spuren hinterlassen. Da die Gemeinde im Vergleich zu Münster kaum Publizität hatte, sind die noch nicht gedeckten Restkosten bedeutend. Erschwerend wirkt sich aus, dass bei der Schadenaufnahme die Schäden an der Kanalisation noch nicht bekannt waren. Das Ausmass hat sich erst bei der Hochdruckreinigung gezeigt. Zurzeit wird durch die Kantonale Finanzdirektion versucht, für diese Schäden im Betrage von Fr. 1 Mio. nachträglich ebenfalls Bundessubventionen zu erhalten.

Die Gemeinde Obergesteln mit 200 Einwohnern hat eine Nettoverschuldung von Fr. 20'000.-- pro Kopf. Bei Steuereinnahmen von Fr. 240'000.-- und Beiträgen aus dem Finanzausgleich von Fr. 180'000.-- werden jährlich für Zinsen und Amortisationen und für die Schule Fr. 300'000.-- aufgewendet. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren alles unternommen, um die Abwanderung aufzuhalten. Aufgrund der getroffenen Massnahmen hat sich das Gewerbe im Vergleich zu den anderen Obergommer Dörfern gut entwickelt. Die Landwirtschaft wurde durch Alp- und Stallsanierungen gerettet und funktioniert wieder. Der Tourismus bringt Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Das Mehrzweckgebäude der Gemeinde mit 92 Plätzen trägt ebenfalls dazu bei. Viele junge Familien sind wieder im Dorf geblieben, und die Zahl der Schulkinder hat damit zugenommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Investitionen der letzten Jahre trotz schwieriger Finanzlage richtig waren.

Durch die Katastrophe vom 24./25. August 1987 ist diese Gemeinde wieder vor fast unlösbare Probleme gestellt worden.

Mit einer finanziellen Hilfe kann die Not dieser Gemeinde gelindert werden. Der Stadtrat beantragt einen Beitrag von Fr. 150'000.--.

4. Gemeinde Wolfenschiessen: Beitrag an die Wasserversorgung
Oberrickenbach (Gesamtverpflichtung Fr. 300'000.--)
Fr. 120'000.--

Im Frühjahr 1987 erkundigte sich die Flurgenossenschaft Oberrickenbach beim Stadtrat, ob eine Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der neuen Wasserversorgung möglich wäre. Die Flurgenossenschaft Oberrickenbach umfasst 45 Familien mit 145 Personen. Das auf 900 m über Meer gelegene Bergdorf gehört zur Nidwaldner Gemeinde Wolfenschiessen. Verschiedene Besprechungen sowie ein Augenschein an Ort und Stelle haben ergeben, dass die Flurgenossenschaft nicht in der Lage ist, für diese Investition aufzukommen. Die jetzige Wasserfassung oberhalb des Dorfes ist durch befürchtete Rüfenniedergänge gefährdet. Die Genossenschaft hat deshalb ein Projekt für den Bau einer neuen Wasserversorgungsanlage mit Quellwasserfassung in Auftrag gegeben.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 2,4 Mio. Nach Abzug der zugesicherten Subventionen von Bund und Kanton sowie der Sachversicherung und nach Abzug der Entschädigung der Gemeinde und der Sachversicherung an die Erstellung von Hydranten verbleibt eine Restfinanzierung von Fr. 430'000.--. Der Gemeindebeitrag beträgt 8 % der Gesamtkosten, also Fr. 192'000.--, so dass für die Genossenschafter Fr. 238'000.-- aufzuwenden sind. Sowohl für die Gemeinden wie auch für die Genossenschafter bedeuten diese Restkosten eine grosse finanzielle Belastung.

Die Gemeinde Wolfenschiessen, die flächenmässig einen Drittel des Kantons Nidwalden ausmacht, hat in den nächsten Jahren weitere grosse Aufgaben zu realisieren. So müssen fünf Bachverbauungen in Millionenhöhe bei einem Gemeindeanteil von 35 % vorgenommen werden. Die Wasserversorgung Wolfenschiessen muss mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1,45 Mio. saniert werden. Das Kanalisationsnetz muss teilweise noch ausgebaut werden. Der Steuerertrag beträgt pro Kopf Fr. 1'715.-- und die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf Fr. 3'134.--.

Aufgrund dieser Sachlage schlägt der Stadtrat einen Beitrag von Fr. 300'000.-- vor. Dieser soll gemäss Anteil an den Restkosten auf Gemeinden und Genossenschafter verteilt werden. Da für die Realisierung des Projektes mit einer Bauzeit von ca. 3 Jahren gerechnet wird, erfolgt die Auszahlung des Beitrages in Raten. Für 1988 ist ein Beitrag von Fr. 120'000.-- vorgesehen. Die Beitragsleistung erfolgt an die Gemeinde Wolfenschiessen. Diese verwaltet den Beitrag an die Genossenschafter treuhänderisch.

Mit diesem Beitrag kann die Realisierung der neuen Wasserversorgung Oberrickenbach gesichert werden. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass der Gemeinde Wolfenschiessen aber auch dem Bergdorf Oberrickenbach im Sinne einer freundeidgenössischen Geste geholfen werden soll.

III.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

- für Hilfeleistungen im In- und Ausland einen Gesamtbetrag von Fr. 680'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, sowie
- der Verteilung: Interkonfessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt Fr. 130'000.--, Gemeinde Somvix Fr. 100'000.--, Gemeinde Obergesteln Fr. 150'000.-- und Gemeinde Wolfenschiessen Fr. 300'000.-- (Anteil 1988 Fr. 120'000.--) und
- der Abschreibung der Beiträge für 1988 im Betrage von Fr. 500'000.-- durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Hilfeleistung aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1987 zuzustimmen.

Zug, 27. September 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND HILFELEISTUNGEN IM IN- UND AUSLAND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 995 vom 27. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet im Jahre 1988 Hilfe im In- und Ausland im Betrage von Fr. 680'000.--.
2. Der Beitrag wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt und soll wie folgt aufgeteilt werden:
 - 2.1. Interkonfessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt/-Berufsschule Rwanda Fr. 130'000.--
 - 2.2. Aktion "Bannwald schützt Leben": Beitrag an die Gemeinde Somvix GR Fr. 100'000.--
 - 2.3. Gemeinde Obergesteln/Goms: Beitrag an Folgekosten der Unwetterschäden Fr. 150'000.--
 - 2.4. Gemeinde Wolfenschiessen: Beitrag an die Wasserversorgung Oberrickenbach Fr. 300'000.--
3. Der Anteil der Beiträge für das Jahr 1988 im Betrage von Fr. 500'000.-- wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Hilfeleistungen aus dem Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1987 abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller

Referendumsfrist: